

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 48

Freitag, 30. November 2018

Jahrgang 60

Trollball 19

- Party First -

Sa 01.12.2018

19.63 Uhr

Einlass 19.30 Uhr

**Radsporthalle
Wimsheim**



Der Trollzoll beträgt 10 €

Im Vorverkauf 8 €

Im Zunftoutfit 5 €

VVK ab 11.11.2018 bei:

Bäckerei Jäkle, Frielzheim

Sportgaststätte, Wimsheim

Veranstaltungen - Termine



Dezember 2018

Datum	Veranstaltung	Ort	Beginn	Veranstalter
01.12.	Trollball	Radfahrrhalle		WCV Hurrassel
06.12.	Seniorenachmittag	ev. Gemeindehaus		ev. Kirchengem.
07.12.	Jugendweihnachtsfeier			WCV Hurrassel
08.12.	Schnittkurs			OGV
08. u. 09.12.	Bezirksmeisterschaft Bogen			Schützenverein
09.12.	Seniorenachmittag	Hagenschießhalle	14:00 Uhr	Gemeinde / Kirche
11.12.	Vereinskegeln	Radsporthalle	19:30 Uhr	
14.12.	Weihnachtsfeier			TSV
24.12.	Familiengottesdienst mit Krippenspiel			ev. Kirchengem.
28.12.	Damenschnittkurs			OGV

Amtliche Bekanntmachungen



Ihr Bauhof Heckengäu informiert: Hinweise zum Winterdienst

Winterdienst auf Gehwegen

a) Verpflichtete Straßenanlieger

Durch die Satzungen der Gemeinden obliegt die Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslagen einschließlich der Ortsdurchfahrten den Straßenanliegern. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen. Bei mehreren Straßenanliegern auf demselben Grundstück (z. B. Mietwohngrundstücke) besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, d. h. dass z. B. die Wohnungsinhaber eines Mehrfamiliengebäudes durch geeignete Maßnahmen sicherstellen müssen, dass die ihnen obliegenden Pflichten erfüllt werden.

b) Gegenstand und Umfang der Räum- und Streupflicht

Die Räum- und Streupflicht gilt für Gehwege und Flächen am Rande der Fahrbahn (wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist) auf 1 m Breite. Der Schnee soll am Rand des Gehweges bzw. der Straße oder, wenn die Möglichkeit besteht, auf dem eigenen Grundstück abgelagert werden. Keinesfalls sollte der Schnee auf die Straße geworfen werden. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Schnee- und Eisglätte sowie Eisregen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

c) Zeiten für den Winterdienst

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet in der Regel um 20 Uhr. Näheres entnehmen Sie bitte den lokalen Satzungen über die Streu- und Räumpflicht.

Winterdiensteinsatz des Bauhofes

Der Bauhof ist ständig bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Dabei bitten wir die Straßenanlieger, folgende Punkte zu beachten:

Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Steilstrecken sowie die neutralen Punkte (z. B. gefährliche Einmündungen) geräumt und

gestreut. Die Winterdienstfahrzeuge können nicht überall gleichzeitig sein, insbesondere bei extremen Wetterlagen. Die Bauhofmitarbeiter bitten daher um Verständnis, wenn die Hauptverkehrswege und wichtigen Punkte zuerst bedient werden müssen.

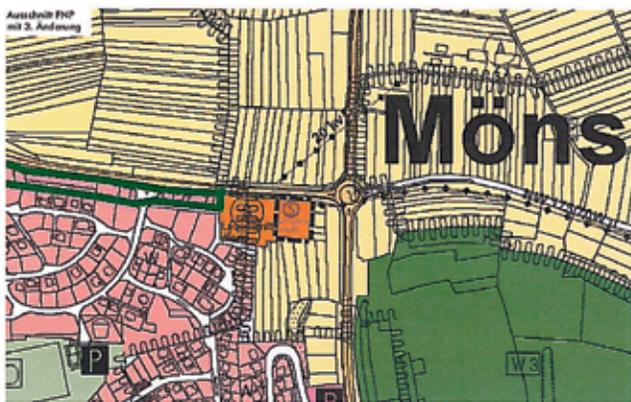
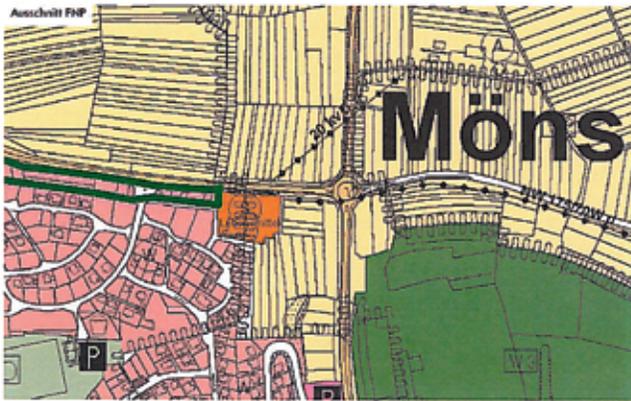
Durch die bei starken Schneefällen anfallenden größeren Schneemassen wird der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert. Hierbei ist es regelmäßig nicht möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen. Dem Bauhof ist es nicht möglich, mit zusätzlichem, erheblichem Arbeitsaufwand per Handeinsatz die Zufahrten bzw. Zugänge zu den Grundstücken zu räumen, da sonst eine zügige Abwicklung des Winterdienstes nicht mehr gewährleistet wäre. Die Straßenanlieger müssen ihre Einfahrten selbst frei räumen. Wir bitten daher die Straßenanlieger hier um Verständnis.

Da die Fahrer der Räumfahrzeuge während des Einsatzes nicht jede kleine Hecke bzw. kleine Rabatte erkennen können, bitten wir daher die Grundstückseigentümer, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann. Dies betrifft auch Privatgrundstücke, wo Sträucher stark in den Gehwegbereich hineingewachsen sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass über Straßen ein Lichtraumprofil von 4,50 m und über Gehwegen von 2,50 m freizuhalten ist. Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden. Verkehrszeichen und Straßenlampen, die an Privatgrundstücken stehen, sind von Bewuchs freizuhalten, damit sie jederzeit einsehbar sind.

Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge erschweren den Winterdienst. Das Parken ist zwar auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt, das Räumfahrzeug benötigt aber eine Breite von ca. 3 m. In schmalen Straßen und Wohnstraßen ist die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet bzw. erschwert, wenn PKWs am Straßenrand abgestellt sind. Wir bitten daher die Straßenanlieger, im Winter die Fahrzeuge möglichst nicht am Straßenrand zu parken bzw. eine ausreichende Trasse für den Räumdienst freizuhalten. Auf Wendepunkten dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bedankt sich der Bauhof Heckengäu, wir sind für Sie unterwegs.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu



Zeichenerklärung

	Wehebaufläche		Fläche für Landwirtschaft		Überörtliche Hauptverkehrsstraße
	Senderbaufläche		Fläche für Wald		Ruhender Verkehr
	Grünfläche		Flächenreserve (FR)		Leitungen - Hauptversorgung
	Spießplatz		Wasserschutzgebiet Zone 1, 2, 3		Aussiedlerhof

Verfahrensvermerke

Die 3. Änderung des FNP wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu am 04.07.2018 beschlossen. Der Beschluss wurde am 12.07.2018 im Amtsblatt Mönsheim ortsüblich bekanntgemacht.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblichen Bekanntmachungen am 20.09.2018 im Amtsblatt Mönsheim in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblichen Bekanntmachungen am im Amtsblatt Mönsheim in der Zeit vom bis zum

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom bis zum

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Der Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte nach Abwägung der Anregungen und Bedenken durch den Gemeindeverwaltungsverband am

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis vom (AZ:) erteilt. Die Genehmigung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Rechtskraft ist damit am eingetreten.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND Heckengäu	
Flächennutzungsplan, 3. Änderung - Bereich Gödelmann	
12.11.2018, M 1:5.000	MODUS CONSULT <small>Dr. Ing. Frank Gönke, Aprilau</small>

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeindeverwaltungsverband „Heckengäu“
zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025
des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsentwurfs vom 12.11.2018, der im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt ist.

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung vom November 2018 mit Begründung vom November 2018, einschließlich des Umweltberichtes vom November 2018 und Anlagen sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur öffentlichen Einsichtnahme

von Montag, den 17. Dezember 2018
bis zum Mittwoch, den 16. Januar 2019

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von

14.00 Uhr bis 18.30 Uhr bei der **Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönsheim, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Entwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moenheim.de ab Montag, den 17. Dezember 2018 eingesehen werden.

Hinweis:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ der Gemeinde Mönsheim lag bzw. liegt von Freitag, den 7. Dezember 2018 bis zum Montag, den 7. Januar 2019 zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse aus.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Gewann Gödelmann auf Gemarkung Mönsheim, umfasst:

1. die Planzeichnung mit Verfahrensvermerken
2. den Textteil der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim
3. den Umweltbericht mit Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung mit den darin befindlichen Arten verfügbare umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), bestehend aus:
 - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile: Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft,

Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen

- Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen
 - Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen
 - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die bei der Planung bereits berücksichtigt wurden
 - Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung: Auswirkungen auf „Fläche“ (Nutzungsumwandlung und Versiegelung), Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
 - Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
 - Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen
 - Auswirkungen für Schutzgebiete bzw. geschützte Strukturen
 - Artenschutzrechtliche Abhandlung
 - Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
 - Rechnerischer Nachweis der Kompensation
4. den Fachbeitrag Einzelhandel mit dem Interkommunalen Nahversorgungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 03.05.2018, der vom Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu in Auftrag gegeben wurde
5. die Auswirkungenanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Mönshheim, GVV Heckengäu, von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 21.11.2018, die von der Gemeinde Mönshheim in Auftrag gegeben wurde

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönshheim, den 27.11.2018

gez. Thomas Fritsch, Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

„4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Seite“ Gemeinde Wiernsheim“
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Seite“ auf der Gemarkung Wiernsheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Seite“. Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wiernsheim und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



schaftlich genutzte Flächen in eine Sonderbaufläche „Einzelhandel“ geändert.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Versammlung des Gemeindeverbandes Heckengäu hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Seite“ der Gemeinde Wiernsheim“ eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 4. Flächennutzungsplanänderung vom 26.09.2018 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 26.09.2018 und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2, in 71297 Mönshheim in der Zeit

von Montag, den 10. Dezember 2018 bis zum Mittwoch, den 9. Januar 2019

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Vorentwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de ab Montag, den 10. Dezember 2018, eingesehen werden

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönshheim, den 27.11.2018
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Fahrgastinformation

Die Sperrung der Wimsheimer Straße in Mönshheim wurde bis einschließlich **Samstag, den 08.12.2018** verlängert.

Die Änderungen in Fahrplan und Fahrstrecke der Linien 763 und 653 bleiben deshalb in den Ortschaften Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg bis zu diesem Zeitpunkt bestehen.

Binder Omnibusse, Reise und Verkehrsgesellschaft Seitter

Versand der Ablesekarten für die Übermittlung der Zählerstände 2018
Die Ablesekarten zur Selbstablesung Ihres Wasserzählers werden **ab dem 04.12.2018** durch die Fa. co.met GmbH an alle Haushalte **verschickt**.

Rechnungen einreichen
Wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses werden alle Handwerker und sonstige Gewerbebetriebe gebeten, Rechnungen, die Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2018 betreffen, unverzüglich bei der Gemeindekasse einzureichen. Auftragsanweisungen, Bestellzettel oder Lieferscheine sind den Rechnungen anzuschließen.

Übermittlung der Daten (Internet/Smartphone)

Die Login Daten für die Onlineerfassung finden Sie auf Ihrer Ablesekarte. Zudem können Sie sich mit dem Smartphone direkt über den QR-Code mit der Eingabemaske verbinden lassen.

04.12.2018
Buchungszeichen: 5.8888.123456.1

Jahresablesung 2018
Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erstellen wir Ihre Jahresabrechnung 2018. Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: Unter der Adresse www.wimsheim.de können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres einmaligen Zugangscode **abc123** einloggen und die Werte eingeben.

QR-Code: Sollten Sie ein Smartphone besitzen, können Sie ganz einfach den nebenstehenden QR-Code abscannen und Ihre Zählerstände eintragen.

Fax/Postweg: Sie können die Aleswerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt dieses Anschreibens eintragen und uns die Karte per Fax an **0681/567-5011** oder auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden.



Einfache Erfassung der Zählerstände Ihrer Verbrauchszähler über das Internet

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie können während der Alesperiode* Ihre Zählerstände online an uns übermitteln. Bitte geben Sie zur Identifizierung zunächst Ihre Benutzerkennung bestehend aus **Buchungszeichen** und **Zählernummer** in den dafür vorgesehenen Feldern ein und drücken Sie dann den Schalter "login". Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt über eine gesicherte Internetverbindung übertragen.



Die Alesperiode* hat noch nicht begonnen

Buchungszeichen Beispiel: 5.8888.000000.0
Zählernummer

Selbstablesung Zählerstand Wasser/Abwasser 2018

Ermittlung der Wasserzählerstände durch die Kunden mittels Ablesekarten und Online- Erfassungsmöglichkeit



Die vielfältigen Rückmeldewege – Online-Eingabemaske, Fax oder Kartenversand – machen es dem Endverbraucher leicht, seinen Zählerstand mitzuteilen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie im vergangenen Jahr arbeitet die Gemeinde Wimsheim auch zur diesjährigen Alesung der Zählerstände erneut mit co.met zusammen. Dabei können Sie ganz bequem und wann Sie möchten Ihren Zählerstand selbst ablesen und uns bzw. der Firma co.met mitteilen. Ab 04.12.2018 wird die Ablesekarte durch co.met an Sie verschickt. Wir möchten Sie bitten, Ihren Wasserzählerstand selbst abzulesen und die Ablesekarte per Post oder Fax an co.met zu übermitteln. Des Weiteren können Sie auch gern die Rückmeldung per Internet /QR Code nutzen. Auf Ihrer Ablesekarte finden Sie hierzu Erläuterungen und Hinweise. Falls Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte bei uns auf dem Rathaus, wir sind gerne für Sie da.

Die Zählerstände sollten bis spätestens 27.12.2018 gemeldet werden. Zu spät eingehende Zählerstände, können wir nicht mehr berücksichtigen und müssen den Verbrauch schätzen. Vielen Dank bereits im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.
Yvonne Wolfinger
Steueramt Wimsheim

Die Kundenselbstablesung hat zahlreiche Vorteile:

- Der Verbraucher entscheidet selbst, wie er den Zählerstand mitteilen möchte.
- Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte wächst, und damit die Schwierigkeit, die Verbraucher zuhause anzutreffen. Daher kann der Verbraucher selbst entscheiden, wann er den Zählerstand ablesen möchte.
- Die Online-Erfassungsmaske zur Selbstablesung wird in mehreren

- Sprachen angeboten, um Verständigungsproblemen und Sprachbarrieren zu begegnen. Alle Prozesse sind durch passwortgeschützte Login-Routinen von unerlaubtem Zugriff geschützt.
- Durch die Selbstablesung übernimmt der Kunde Verantwortung für die korrekte Übermittlung seines Zählerstandes, was die Zahl der Reklamationen bei der Verbrauchsabrechnung verringert.
- Diverse Prüfroutinen verringern Bedienfehler und Falscheingaben und liefern plausible und verlässliche Ergebnisse.

MUSTER ABLESEKARTE

Gemeinde Wimsheim - Rathausstr. 1 - 71299 Wimsheim
 Deutsche Post DIALOGPOST

04.12.2018
 Buchungszeichen: 5.8888.123456.1

Jahresablesung 2018
 Sehr geehrte Damen und Herren,

In Kürze erstellen wir Ihre Jahresabrechnung 2018. Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: Unter der Adresse www.wimsheim.de können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres einmaligen Zugangscodes abc123 einloggen und die Werte eingeben.

QR-Code: Sollten Sie ein Smartphone besitzen, können Sie ganz einfach den nebenstehenden QR-Code abschnappen und Ihre Zählerstände eintragen.

Fax/Postweg: Sie können die Alesewerte auch in den entsprechenden Kartenschnitt dieses Anschreibens eintragen und uns die Karte per Fax an 0681587-5011 oder auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden.

Zur Erstellung der Jahresabrechnung benötigen wir unbedingt Ihre Zählerstände. Bitte teilen Sie uns diese bis zum 27.12.2018 mit. Sollten wir bis zum genannten Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten, werden Ihre Zählerstände anhand Ihres Vorjahresverbrauchs geschätzt. Beachten Sie unsere aktuelle Datenschutzerklärung, welche Sie unter www.wimsheim.de/rathaus/datenschutz finden. Auf Wunsch senden wir diese auch in Papierform zu.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

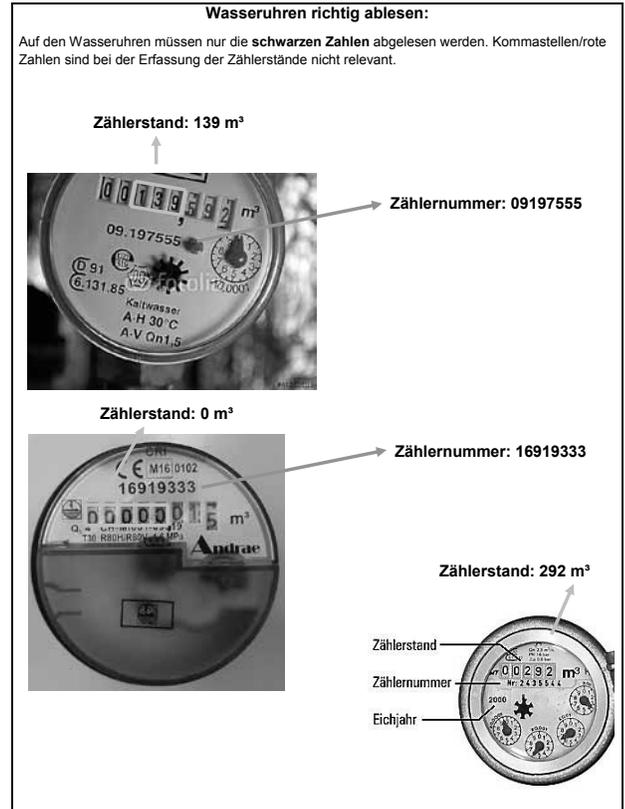
Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Gemeinde Wimsheim

Gemeinde Wimsheim 5.8888.123456.1 Eintragsbeispiel: 00258
 Abnahmestelle: 2506 000000127 Zählernummer Zählerstand
 Wasser 12125411

Abgabetermin: bis 27.12.2018

Anmerkungen:

Telefon: . 20
 Email: . 20



Abfall aktuell

Abfuhrtermine



DEZEMBER	Restmüll / Bioabfall	Graue / Junge / Blau / Grün	Recyclinghof Fritzensheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1 Sa	8:30-11:30	13:00-16:00			
2 So					49. KW
3 Mo					E-Geräte*
4 Di					
5 Mi	14:00-17:30	9:00-12:30			
6 Do					
7 Fr	14:00-17:30	9:00-12:30			
8 Sa	13:00-16:00	8:30-11:30			
9 So					50. KW
10 Mo	X				
11 Di					
12 Mi	9:00-12:30	14:00-17:30			
13 Do					
14 Fr	9:00-12:30	14:00-17:30			
15 Sa	8:30-11:30	13:00-16:00			
16 So					51. KW
17 Mo					

18 Di	14:00-17:30
19 Mi	
20 Do	14:00-17:30 9:00-12:30
21 Fr	
22 Sa	13:00-16:00 8:30-11:30
23 So	
24 Mo	Deponie geschl.
25 Di	1. Weihnachtsfeiertag
26 Mi	2. Weihnachtsfeiertag
27 Do	X 9:00-12:30 14:00-17:30
28 Fr	
29 Sa	8:30-11:30 13:00-16:00
30 So	
31 Mo	Deponie geschl.

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
 Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag den 30.11.18 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde eine Brille mit Etui als Fundsache abgegeben.



Am Donnerstag, 6. Dezember, im Landratsamt:

Erste Beiratssitzung zur Bio-Musterregion
 ENZKREIS. Erklärtes Ziel der im September an den Start gegangenen Bio-Musterregion ist es, landwirtschaftliche Betriebe, mittelständische Unternehmen und andere Wirtschafts- und Sozialpartner der Region

darin zu unterstützen, sich noch mehr einzubringen, auf Bio umzusteigen und sich noch besser am Markt zu positionieren. Am Donnerstag, 6. Dezember, um 18 Uhr findet dazu im Landratsamt Enzkreis in der Zähringerallee 3 in Pforzheim eine erste Beiratssitzung statt.

Nach der Begrüßung durch Dr. Hilde Neidhardt, der Dezernentin für Landwirtschaft, Forsten und Öffentliche Ordnung des Enzkreises, wird sich die neue Regionalmanagerin Marion Mack vorstellen. Die in Dinkelsbühl geborene 29-jährige Ökotrophologin hat nach ihrem Bachelorabschluss an der Hochschule Fulda und anschließendem Masterstudium im Ökolandbau an der Universität Hohenheim beim Prüfverein Verarbeitung e.V. in Karlsruhe gearbeitet. Während der Studienzeit absolvierte sie unter anderem Praktika bei der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall und am



Werben für die Teilnahme an der ersten Beiratssitzung zur Bio-Musterregion: Dezernentin Dr. Hilde Neidhardt (rechts) und Regionalmanagerin Marion Mack. (enz)

Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg. Marion Mack wird an diesem Abend alle Akteure und am Thema Interessierte zum geplanten Fortschritt der Bio-Musterregion informieren. Danach wird in Arbeitskreisen an den ersten Hauptprojekten gearbeitet. Dabei geht es um „Bio-Schlachtung und Bio-Fleischverarbeitung“ sowie die „Bündlerfunktion für regionale (Bio-) Lebensmittel“, also die Gründung etwa einer Großhandels- oder Fulfillment-Dienstleister-Unternehmung. Alle Beteiligten sollen dabei die Möglichkeit haben, Anregungen und Lösungsansätze einzubringen und in den Arbeitskreisen mitzuwirken. Moderiert wird der Abend von Petra Schmettow vom „forum für internationale entwicklung und planung“ (finep) e.V. Wer an der Beiratssitzung teilnehmen möchte, kann sich bis zum 2. Dezember bei Marion Mack unter Telefon 07231 308-1808 oder per Mail an marion.mack@enzkreis.de anmelden. (enz)

Jagdbetrieb macht Straßensperrungen erforderlich

ENZKREIS. Aus Sicherheitsgründen werden in der Drückjagd-Zeit betroffene Straßen für die Dauer der Jagden gesperrt oder die zulässige Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt. Wie das Forstamt des Enzkreises mitteilt, muss daher am Donnerstag, 29. November, die „Seehausstraße“ zwischen Pforzheim und Tiefenbronn bzw. Frolzheim voll gesperrt werden. Am Samstag, 1. Dezember, dürfen Verkehrsteilnehmer auf der K4504/L1125 zwischen Großglattbach und Lomersheim nur mit 30 Stundenkilometern fahren; es werden Tempokontrollen durchgeführt. An diesem Tag muss zudem die L1134 zwischen Pinache und Dürrmenz voll gesperrt werden.

Laut Forstamt leistet die Jagd einen wertvollen Beitrag zum Erhalt gesunder Schalenwild-Bestände sowie zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und weiterer Tierseuchen. Gerade die Reduktion von Wildschweinbeständen gestaltet sich jedoch oft schwierig. Revierübergreifende Drückjagden seien dabei ein effektives Mittel, das gleichzeitig eine dauernde Störung der Wildtiere gering halte. Wenn bei Drückjagden das Wild in Bewegung komme, sei ein häufiges Wechseln von Wildtieren und Jagdhunden über Straßen, die die Lebensräume der Tiere durchschneiden, nicht ausgeschlossen. (enz)

Solaroffensive Nordschwarzwald startet in Pforzheim und im Enzkreis

Energie- und Bauberatungszentrum will mit Partnern mehr Solarstromanlagen auf den Weg bringen

ENZKREIS. Jetzt bekommt der Ausbau des Solarstroms in Pforzheim und im Enzkreis frischen Rückenwind. Im Rahmen des neu

gegründeten Photovoltaik (kurz: PV)-Netzwerks Nordschwarzwald wird das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis private Haushalte und Unternehmen dabei unterstützen, neue Solarkraftwerke in Betrieb zu nehmen. Es arbeitet dabei - wie schon beim Ausbau effizienter Wärmenetze - mit den anderen Energieagenturen der Region und der Clean Energy GmbH mit Sitz in Radolfzell zusammen.

„Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen, dem Landkreis und dem Regionalverband Nordschwarzwald den Solarstromanteil, der landesweit bereits neun Prozent erreicht hat, deutlich erhöhen“, erklärt ebz-Geschäftsführerin Edith Marqués Berger. Der starke Rückgang der Kosten für Solaranlagen mache gerade Photovoltaik-Projekte mit hohem Eigenverbrauch wirtschaftlich sehr interessant. Zudem leisten die Betreiber von Solaranlagen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz; dafür sollen die Bürgerinnen und Bürger auch im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne sensibilisiert werden.

„Die insgesamt zwölf regionalen PV-Netzwerke, landesweit begleitet vom Solar Cluster Baden-Württemberg und der in Karlsruhe ansässigen Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg“, erläutert der Erste Landesbeamte und Klimaschutz-Dezernent des Enzkreises, Wolfgang Herz, die Hintergründe. „Sie sollen Klimaschutz und regionale Wertschöpfung bei den Handwerkern voranbringen und dazu beitragen, hohe Stromkosten durch günstige Solarstromproduktion zu senken.“ Viele Haushalte würden heute fast 30 Cent für die Kilowattstunde Strom bezahlen. Auf dem eigenen Dach produziert, koste eine Kilowattstunde Solarstrom nur etwas mehr als ein Drittel davon.

Vor diesem Hintergrund erhoffen sich Herz und Marqués Berger in nächster Zeit einen deutlichen Anstieg der Zahl der Dach-, Fasadens- und Freiland-Solaranlagen sowie eine bessere Wartung und Fernüberwachung der Anlagen. Parallel dazu soll die Netzverträglichkeit von Solarstrom verbessert und durch den Ausbau der Speicher, die Ertüchtigung der Netze und durch Sektor-Kopplung eine größere Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Weitere Ziele der Solaroffensive sind eine bessere Unterstützung der Handwerksbetriebe und Solarteure, die eine verstärkte Nachfrage zu bewältigen haben. Darüber hinaus soll es eine enge Kooperation zwischen Solarstromerzeugern und Netzbetreibern, vor allem Stadtwerken geben, und das in Form neuer Geschäftsmodelle wie beispielsweise Mieterstrom; dabei wird lokal produzierter Strom den Mietern von Wohnungs- oder Gewerbeflächen angeboten.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg fördert die Solarstrom-Netzwerke in allen zwölf Regionen des Landes in den kommenden drei Jahren mit mehr als drei Millionen Euro. Hinzu kommt eine landesweite Koordination durch das Solar Cluster und die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. Mitte Oktober 2018 gab es bereits ein erstes Treffen aller Akteure in Stuttgart. „Von dieser Unterstützung und Vernetzung im ganzen Land werden auch die Menschen in der Region Nordschwarzwald konkret profitieren“, ist sich Jörg Dürr-Pucher, Geschäftsführer der Clean Energy GmbH, sicher. „Wir prüfen, ob sich gute Ideen und Projekte aus anderen Regionen auch hier umsetzen lassen.“

Wie Björn Ehrismann von der Kommunalberatung beim ebz. ergänzt, wird auch im Nordschwarzwald die Solarenergie in den kommenden Jahrzehnten die Hauptlast der Energiewende schultern. Die atomaren Risiken und der schnell fortschreitende Klimawandel machen für ihn den schnellen Ausstieg aus fossilen Quellen wie Kohle und Atom notwendig: „Energiesparen und der rasche Ausbau erneuerbarer Energiequellen sind wichtige Ansatzpunkte. Alle anderen erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser, Biomasse oder Geothermie werden kaum mehr als dreißig Prozent des Verbrauchs bei der Stromversorgung der Region abdecken können.“ Jede weitere Kilowattstunde Strom, die nicht eingespart werden kann oder importiert werden soll, müsse solar erzeugt werden. Ziel sei deshalb eine spürbare Erhöhung des Solarstromanteils am Verbrauch von heute unter zehn auf bis zu 30 Prozent im Jahr 2050.

Wer Fragen zu Solarenergie oder speziell zur Solarinitiative hat, kann sich an Björn Ehrismann wenden. Er ist per Mail an bjoern.ehrismann@ebz-pforzheim.de erreichbar.

Mitteilungen von Ämtern

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2019 ist der 01.01.2019

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), **Hühner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. **Nachmeldepflicht** siehe Beitragsatzung der TSK.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Agentur für Arbeit

Ausbildung und Studium bei der Arbeitsagentur

Am Mittwoch, dem 19. Dezember 2018 findet ab 13:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Pforzheim, Luisenstraße 32 eine Infoveranstaltung über die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) statt. Im Mittelpunkt stehen dabei Informationen zu den Einstellungs Voraussetzungen, zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie zu Inhalten und Ablauf der Ausbildung als Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen oder Fachinformatiker/in oder der Bachelorstudiengänge in den Bereichen Arbeitsmarktmanagement, Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement, Informatik oder Wirtschaftsinformatik. Aktuelle und ehemalige Auszubildende und Studierende berichten über ihre Erfahrungen während der Ausbildung oder des Studiums und ihren Werdegang in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Praktische Einblicke in den Arbeitsalltag werden durch moderierte Frageunden mit Beschäftigten vermittelt. Bei Interesse ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Vormerkung für ein Praktikum möglich. Die Veranstaltung dauert rund zweieinhalb Stunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ortsbücherei



Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus), buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 01. Dezember 2018

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 31 28 85**

Sonntag, 02. Dezember 2018

City-Apotheke, Pforzheim, Westliche 53 (im Volksbankhaus),

Tel. 31 27 27

Haidach-Apotheke, Pforzheim, Strietweg 1, **Tel. 96 70-0**

Soziales

Helios Klinikum Pforzheim

Am Mittwoch, 05.12.2018, findet um 18:30 Uhr im Helios Klinikum Pforzheim, in der Galerie über dem Haupteingang der Themenabend „**Brandverletzungen bei Kindern**“ statt.

In Deutschland werden jährlich etwa 30.000 Kinder mit Verbrennungen oder Verbrühungen ärztlich behandelt. Besonders in der Vorweihnachtszeit kommen diese gehäuft vor. Beim Themenabend im Helios Klinikum erfahren Eltern alles, was sie wissen müssen, um eine optimale Erstversorgung gewährleisten zu können. Außerdem erhalten die Eltern auch Hinweise zur Verhinderung von Brandverletzungen.

Referent: **Dr. Thomas Ringle**, Chefarzt Kinderchirurgie
Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Ambulante Hospizdienst östlicher Enzkreis informiert:

Das Begegnungscafé für Trauernde hat wieder geöffnet

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Damit Sie sich mit Ihren unterschiedlichen Gefühlen nicht alleingelassen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, unser Begegnungscafé zu besuchen.

Hier treffen Sie auf Menschen mit gleichen Erfahrungen. In geschützter und wohlthuender Umgebung können Sie Ihre Fragen und

Klagen ohne Ängste äußern, sich im Gespräch austauschen und so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-)leben. Unsere geschulten Mitarbeiter stehen Ihnen dabei hilfreich zur Seite.

Das Café ist am 2. Sonntag im Monat geöffnet.

Nächster Termin: Sonntag, 9. Dezember 2018 von 15-17 Uhr in der Diakoniestation Mühlacker, Bahnhofstraße 44.

Achtung: Ab 2019 wird das Begegnungscafé am 2. Dienstag im Monat geöffnet sein. Ort und Zeit bleiben unverändert

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag

9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686,

Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

DemenzZentrum

Die Selbsthilfegruppe „optimenz“, das DemenzZentrum Enzkreis und die Tanzschule Saumweber-Fischer laden ein:

Tanz- und Schlagernachmittag

am Samstag 8. Dezember 2018 von 14:30-17 Uhr in der Tanzschule Saumweber-Fischer, Am Hauptgüterbahnhof 20 in Pforzheim

Anlass dazu ist auch die CD „Lieder sind Freunde“. Sie wurde vom Komponist Christian Bruhn (Marmor, Stein und Eisen bricht, Heidi u.v.m.) und der gemeinnützigen Organisation Demenz Support Stuttgart realisiert. Die Selbsthilfegruppe "optiMenz", für Menschen mit beginnender Demenz oder jung Erkrankte, die vom Demenz-Zentrum des Enzkreises unterstützt wird, lieferte den „Stoff“ für ein Lied. Es heißt "Im Alter muss man frech sein" und wurde sogar als Musikvideo produziert, bei dessen Dreh auch Teilnehmer der Gruppe mitwirkten (<https://www.youtube.com/watch?v=y4k1e6GSHIA>).

Am Samstag 8.12. findet ein bunter und fröhlicher Nachmittag statt, zu dem alle, die Lust haben eingeladen sind, jung oder alt, mit oder ohne Einschränkungen. Ein Highlight des Nachmittags wird der Auftritt der Sängerin Lena Weilguni sein, die zwei ihrer CD-Titel live singt. Die CD ist nicht im öffentlichen Handel zu bekommen, sondern bei Demenz Support Stuttgart (siehe Homepage) für 10€, die wiederum für gemeinnützige Zwecke sind. Am 8.12. können auch welche erworben werden.

Die Gruppe "optiMenz" trifft sich montagvormittags alle 14 Tage in Pforzheim. Bei Interesse gerne ans consilio wenden, 07041/8974500.

Kurs: Einfach nur Helfen - Rund um die Demenz

Kurs für Ehrenamtliche im consilio

MÜHLACKER

Für bereits ehrenamtlich tätige Menschen oder solche, die es werden wollen, bietet das DemenzZentrum folgenden Kurs an: „Einfach nur helfen – Rund um die Demenz.“

Themen des Kurses sind: Demenz verstehen, Wissenswertes über Umgang mit Menschen mit Demenz, Beschäftigungsmöglichkeiten und Reflektion der eigenen Rolle in der Begleitung von Menschen mit Demenz.

Veranstaltungsort: Consilio, Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Termine: 30.01., 6.02., 13.02., 27.02., 6.03.2019, jeweils von

9:30 - 12:45 Uhr.

Anmeldeschluss ist der 21. Januar 2019

Kursgebühren: 150 €.

Kontakt: Telefon 07041/8974500 oder E-Mail

demenzzentrum@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter ist ein Angebot für ältere Menschen und deren Angehörige, die sich Gedanken machen, wie sie trotz Einschränkungen zuhause zurecht kommen können. Durch uns können Hilfsbedürftige Informationen über verschiedenste Unterstützungsmöglichkeiten bekommen.

Am **Mittwoch, den 12.12.2018** findet in Heimsheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf besitzen. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

BHA Heckengäu 07041- 8974- 5023

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Dienstag, 4. Dezember, 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg:

Fußchirurgie – moderne Therapieverfahren Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Unsere Füße tragen uns im Durchschnitt 160 000 Kilometer durch das Leben. Dies zeigt, wie wichtig ein schmerzfreies Funktionieren der Füße für das Wohlbefinden ist. Die meisten Menschen machen sich aber erst dann Gedanken über ihre Füße, wenn Schmerzen auftreten. Dabei ist der Fuß tagtäglich enormen Belastungen ausgesetzt. Jede Art der Belastung, ob Stehen, Gehen, Springen oder schnelles Rennen erfordert großes Anpassungsvermögen in jeder Bewegungsphase und auf jedem Untergrund. Die Ursachen für Erkrankungen an den Füßen oder Zehen können sehr vielfältig sein. Die häufigsten Ursachen für Fußbeschwerden sind die als Hallux Valgus bezeichnete Schiefstellung der Großzehe, die Hammer- oder Krallenzehe, der Senk- und Spreizfuß sowie die Arthrose im Sprunggelenk.

Wurden die Möglichkeiten einer konservativen Behandlung wie orthopädische Schuhe, Einlagen oder physiotherapeutische Anwendungen ohne Erfolg ausgeschöpft, hilft nur noch eine operative Behandlung.

Dabei gibt es eine Reihe moderner Operationsverfahren, die eine große Erfahrung der Operateure und deren Spezialisierung auf die Fußchirurgie voraussetzen.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 4. Dezember um 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg informiert Oberärztin Cornelia Kretschmer-Kämpf über die Arten und Ursachen von Fußerkkrankungen sowie über deren konservative und operativen Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos. Wegen großem Interesse ist eine Anmeldung erforderlich:

Sekretariat, Michaela Rapp, Telefon 07082-796-52815,
michaela.rapp@kliniken-ek.de

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Mühlacker

Kniearthrose – aktuelle Therapieverfahren Vorträge und Informationen für Patienten und Interessierte

Das Kniegelenk ist eines der am stärksten beanspruchten Gelenke des menschlichen Körpers. Deswegen ist es besonders häufig von Verletzungen oder auch Knorpelabnutzung, Arthrose betroffen. Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden. Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel geführt haben.

Was kann ich für mein Gelenk tun, um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelastung zu reduzieren? Daneben gibt es eine Reihe moderner, gelenkerhaltender und damit schonender Operationsverfahren. Diese arthroskopischen Operationsverfahren sind auch unter den Stichworten minimalinvasive Chirurgie oder „Knopflochchirurgie“ bekannt.

Beim Fortschreiten der Arthrose ist der Gelenkersatz unumgänglich. Die modernen Entwicklungen haben ihn zu einem Gewinn der Menschen zurück zur Lebensqualität werden lassen. Dank moderner, schonender Operationsverfahren und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des Menschen angepasst sind, wird eine schnelle Genesung der Patienten und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht.

In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 5. Dezember um 19 Uhr im Forum des RKH Krankenhaus Mühlacker informiert Oberarzt Dr. Tobias Dorn, Gelenkzentrum Schwarzwald, über moderne Knietherapien sowie über konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Wegen großem Interesse ist eine Anmeldung erforderlich bei Michaela Rapp, Telefon 07082-796-52815 oder per Mail unter michaela.rapp@kliniken-ek.de.

Haus Heckengäu Heimsheim



Kindergärten zu Besuch im Haus Heckengäu

An „Halloween“ kam der gesamte Kindergarten Heerstraße zum Singen ins Haus. Dank der begleitenden ErzieherInnen konnten sie alle Wohnbereiche und die Tagespflege besuchen und für die Bewohner neue, lustige Kürbislieder singen.



Als Dankeschön gab es von der Küche frisch gebackene Muffins für die Kinder.

Im November besuchte der Kindergarten Lailberg auf seinem Laternenumzug das Haus Heckengäu. Die Kinder sangen gemeinsam mit den Eltern und den Bewohnern Laternenlieder, dann zogen sie weiter zum Schlosshof, während die Bewohner noch weitere Lieder anstimmten.

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst